



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-6/23
GR 4/2023

Deinsdorf, 28.09.2023

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den **28. September 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Pischeldorf, Badweg 1, 9064 Pischeldorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LABg Scherwitzl Andreas

(SPÖ)

Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert

(SPÖ)

2. Vzbgm Patscheider Edith, MA

(SPÖ)

GV Ostermann Robert

(SPÖ)

GV Kokarnig Johannes

(ÖVP)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard

(SPÖ)

GR Kapelarie Marianne

(SPÖ)

GR Erenkamp Kerstin

(SPÖ)

GR Bleiweiss Markus

(SPÖ)

GR Senegacnik-Rainer Mariella

(SPÖ)

GR Glantschnig Johannes

(SPÖ)

GR Ganzi Angelika

(SPÖ)

GR Kreuch Martin

(SPÖ)

GR Orel Elisabeth

(SPÖ)

GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag.

(SPÖ)

GR Wieser Daniela

(SPÖ)

GR Ing. Moser Reinhold

(ÖVP)

GR Moser Daniel

(ÖVP)

GR Juvan Simone

(FPÖ+Unabh)

GR Kristof Ulrike Silvia

(FPÖ+Unabh)

GR Juvan Christian

(FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Michelitsch Kurt

(ÖVP)

GR Tammegger Lorenz

(FPÖ+Unabh)

Abwesende: (entschuldigt)

ÖVP: GR Striednig Jutta; Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heinz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

FPÖ+Unabh: GV Josef Prisch

Schriftführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Neuauflage Gemeindechronik – Vergabe und Finanzierung (MIG)
 6. Einführung zweisprachige Ortsbezeichnung Zinsdorf
 7. Vergabe – Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf (Pachtfläche Sportplatz)
 8. Vergabe Oberflächenentwässerung Gammersdorf (Gammersdorf Nr. 9 und 10)
 9. Vergabe Umlegung Querneigung der Straßen - Lindenstraße und Bacchusweg
 10. Vergabe KAB - fachkundige Person gemäß § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002
 11. Grundsatzbeschluss - Gründung Energiegemeinschaft
 12. „Natur im Garten“
 - a) Vereinbarung zur Auszeichnung
 - b) Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz
 13. Bericht über die am 21.06.2023 stattgefundene 3. Sitzung des Kontrollausschusses
 14. Annahmeerklärung Finanzierungsvertrag Sofortmaßnahmen Timenitzer Bach
 15. Änderung Finanzierungsplan – Kabinengebäude TC Magdalensberg
 16. Änderung Verordnung Kanalgebühren
 17. Änderung Verordnung Wassergebühren
 18. Änderung Gebührenanpassung - Wasserlieferverträge GWVA
 19. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Baumeisterarbeiten
WVA BA 17/1 und ABA BA 16/1 – Kenntnisnahme
- Erweiterung:**
- 19b. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf
 21. Vereinbarung und Bekenntnis LOI – Digitale Leuchttürme
 22. Absichtserklärung MINT – Zentralraum Kärnten

B) nicht öffentlicher Teil

20. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **23 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung zu ändern bzw. um nachfolgende Punkte zu erweitern:

Absetzung

7. Vergabe Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf (Pachtfläche Sportplatz)

Erweiterung

19b. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf

21. Vereinbarung und Bekenntnis LOI - Digitale Leuchttürme

22. Absichtserklärung MINT – Zentralraum Kärnten

Beschluss: einstimmige Annahme

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Eduard Otto (SPÖ) und GR Daniel Moser (ÖVP)

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- es seit 1995 in Österreich die Förderungen im Rahmen von LEADER zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums durch innovative und modellhafte Projekte gibt. LEADER wird in Kärnten vom AdKL, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, von der Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung als bewilligende Stelle koordiniert und betreut. Die politische Verantwortung liegt bei Herrn LH-Stv. Martin Gruber. Die Präsentation der Einrichtung aus Holz, des neuen Bildungszentrums der Gemeinde wurde dem Gremium präsentiert und an LH-Stv. Martin Gruber zur Förderabwicklung weitergereicht. Die LEADER-Förderung beträgt € 100.000,- für die Mensa, € 100.000,- für die Klasseneinrichtung und € 100.000,- und für die Mediathek.
- vom Büro Landesrat Ing. Daniel Fellner, die finanzielle Unterstützungszusage für das Vorhaben „Pfarrkirche, Sanierung der Turmböden und Aufstiege“ der Katholischen Pfarre St. Thomas am Zeiselberg in Höhe von € 5.000,- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens vorliegt. Diesbezüglich wird eine Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Katholischen Pfarre St. Thomas am Zeiselberg errichtet und in einer der nächsten GR-Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.
- eine Aufstellung der Katastrophenschäden des Gemeindevermögens noch nicht möglich ist, da noch nicht alle Schäden aufgenommen und beziffert wurden. Die Kosten der Sanierung der Hangrutschungen, Bankette und Straßen wird ca. € 300.000,- überschreiten.
- Frau Zunk Simone den Bestandsvertrag Gemeindebad Pischeldorf per 31.08.2023 aus persönlichen Gründen gekündigt hat. Eine neue Ausschreibung soll im Frühjahr 2024 erfolgen.
- die Familie Skorianz auf dem Parkplatz der archäologischen Ausgrabungen einen Parkautomaten mit Kamera installiert hat, worüber bereits in den Medien berichtet wurde. Er schickte eine persönliche E-Mail an Familie Skorianz, auf die bisher nur ein Schreiben des Anwalts mit einer Fristverlängerung folgte. Er erklärt, dass er dem nicht zustimmen werde, da der Parkplatz bereits Öffentlichkeitscharakter aufweise und erwähnt, dass er, sollte es zu keiner Einigung kommen, rechtlich vorgehen werde. Ein Termin mit Anwalt

Dr. Murko wurde bereits vereinbart, um alle zivilrechtlichen Maßnahmen zu prüfen und dass das Landesmuseum aufgrund eines bestehenden Vertrages und der eingetragenen Rechte im Grundbuch sich bereits zur Wehr setzt. Der Bürgermeister kündigt außerdem an, sollte es zu keinem Einlenken seitens der Familie Skorianz kommen, im Jahr 2024 keine Außentrautungen auf dem Gipfel des Magdalensbergs durchgeführt werden und erwägt die Einführung einer Mautstraße sowie einer Kettenpflicht.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Neuauflage Gemeindechronik – Vergabe und Finanzierung (MIG)

Der Vorsitzende berichtet, dass das neue Angebot für die Herstellung der Gemeindechronik mit einer Auflage von 1.000 Stück in Höhe von € 54.500,- exkl. MwSt. vorliegt und berichtet über die Erläuterung von Herrn Achim Zechner (Heyn Verlag), die Positionen und Zusammensetzung des Angebots sowie, dass eine weitere Preisreduzierung aufgrund der hohen Papierpreise nicht möglich sei. Bei einer Auflage von 1.000 Stück würde sich der Verkaufspreis pro Ausgabe auf ca. € 60,- und bei einer Auflage von 2.000 Stück auf ca. € 49,90 pro Ausgabe belaufen. Die noch nicht angesuchte Kulturförderung beträgt ca. € 6.000,- bis € 8.000,-.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat mit vier zu zwei Gegenstimmen (GV Johannes Kokarnig – ÖVP und GR Simone Juvan - FPÖ+Unabh) der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Herstellung der Neuauflage der Gemeindechronik laut Angebot (1.000 Stück) an den Verlag Johannes Heyn GmbH & CoKG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 54.500,- exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Kurt Michelitsch; FPÖ+Unabh: GR Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Lorenz Tammegger, GR Silvia Kristof)

6. Einführung zweisprachige Ortsbezeichnung Zinsdorf

Die Bewohner der Ortschaft Zinsdorf, vertreten durch Dr. Marjan Sturm, sind an die Gemeinde herangetreten, für die Ortschaft Zinsdorf eine Ortschaftsbezeichnungstafel aufzustellen und diese zweisprachig zu erstellen. Alle Bewohner der Ortschaft sind damit einverstanden. Die Ortschaft Zinsdorf hat bis zum heutigen Tag keine Ortschaftsbezeichnungstafel. Die sog. „Öffnungsklausel“ der seinerzeitigen Ortstafellösung in Kärnten („Dörfler-Ostermayer-Kompromiss“) würde dies zulassen.

Die ehemalige Gemeinde St. Thomas am Zeiselberg war in der Geschichte - ist in der Chronik der Gemeinde Magdalensberg klar nachvollziehbar - ein durchaus repräsentatives Siedlungsgebiet der slow. Volksgruppe (Ortschaften: Zinsdorf, St. Thomas, Lassendorf, teilweise Timenitz ...). Durch den Assimilierungsdruck des letzten Jahrhunderts ist der Anteil der slowenisch sprachigen Bevölkerung von einst stark zurückgegangen. Heute ist die autochthone Volksgruppe der Kärntner Slowenen im Grunde nur mehr in der Ortschaft Zinsdorf repräsentativ in der Gemeinde Magdalensberg vertreten. Die historischen Volksgruppenkonflikte bestehen nicht mehr und es wäre ein deutliches Zeichen der Offenheit, Toleranz und Versöhnung zwischen den in Kärnten lebenden Volksgruppen, dies auch in Magdalensberg durch eine zweisprachige Ortschaftsbezeichnung zu dokumentieren. Der Vorsitzende ersucht die Opposition ihre Meinung zu überdenken und schlägt vor, den TOP zurückzustellen und in einer öffentlichen Gesprächsrunde zu diskutieren.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den TOP 6 zurückstellen und erst nach einer öffentlichen Gesprächsrunde weiter behandeln und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Vergabe – Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf (Pachtfläche Sportplatz)

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt (Beschluss siehe TOP 2). Die Arbeiten zur Errichtung der Parkfläche wurde mittels dringender Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO vergeben (siehe TOP 19b).

8. Vergabe Oberflächenentwässerung Gammersdorf (Gammersdorf Nr. 9 und 10)

Für die Behebung der Oberflächenwasserproblematik in Gammersdorf, im Bereich der Anwesen Haus Nr. 9 und Nr. 10, wurde ein Angebot der Firma Patscheider Erdbau GmbH aus 9064 Pischeldorf eingeholt.

Für die Bauarbeiten zur schadlosen Ableitung der Oberflächenwässer soll das Bankett sowie das im Anschluss befindliche Gelände profiliert werden. Das Gebüsch und der Stein sollen entsorgt werden. Das überschüssige Aushubmaterial soll auf dem gegenüberliegenden Grund gebracht werden. Es wurde von der Firma Patscheider Erdbau GmbH aus 9064 Pischeldorf ein Angebot in Höhe von € 1.354,80 + 20 % MwSt. vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Bauarbeiten für die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer in Gammersdorf im Bereich der Anwesen Haus Nr. 9 und Nr. 10 an die Firma Patscheider Erdbau GmbH aus 9064 Pischeldorf gemäß Angebot in Höhe von € 1.354,80 + 20 % MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Vergabe Umlegung Querneigung der Straßen - Lindenstraße und Bacchusweg

Aufgrund der massiven Unwetter im Sommer 2023 wurden für die Lindenstraße und den Bacchusweg in Lassendorf Angebote zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung eingeholt.

In der Lindenstraße soll die Querneigung nach Südwesten geändert werden, um das Oberflächenwasser schadlos ableiten zu können.

Im Bacchusweg stellt sich die Situation schwieriger dar. Dort müsste (beginnend bei der Stützmauer der Firma Knees) die Straße abgesenkt werden, um das Oberflächenwasser auf der Straße zum vorhandenen Einlaufschacht zu leiten. Von dort rinnt das Wasser in den bestehenden Sickerschacht hinter dem Anwesen Nr.11. Die Kosten können beim Katastrophenfonds des Landes Kärnten eingereicht werden, die Förderung würde in etwa 25 % der Kosten betragen.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH	3 % NL	€ 54.679,03 netto
Firma Swietelsky AG	5 % NL	€ 55.898,15 netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Bauarbeiten für die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer in der Lindenstraße und am Bacchusweg in Lassendorf an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus 9431 St. Stefan in Höhe von € 54.679,03 zuzüglich 20 % MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Vergabe KAB - fachkundige Person gemäß § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Vom AdKL (Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination) wurde mit Schreiben vom 22.08.2023 darauf hingewiesen, dass gemäß § 28 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, idgF, die Gemeinde eine getrennte Sammlung von Problemstoffen durchzuführen hat. Laut der Aufzeichnung ist die Gemeinde als Abfallsammler bereits auf Problemstoffsammlung einge-

schränkt und es bedarf einer Erlaubnis gemäß § 24a AWG 200, idgF. Da keiner der GemeindegemitarbeiterInnen über eine solche Ausbildung verfügt, wurde von Herrn Florian Fischer (KAB) ein Angebot für die Leistungen einer fachkundigen Person für Gemeinden gemäß § 26 Abs. 4 AWG 2002 eingeholt. Der Stundenaufwand für die Dienstleistungen beträgt € 49,- pro Stunde.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge für die Ausübung der fachkundigen Person für Gemeinden gemäß § 26 Abs. 4 AWG 2002 idgF. Herrn Florian Fischer – Entsorgungsberater, 9064 Magdalensberg bestimmen und die Tätigkeit laut Angebot vom 04.09.2023 um € 49,- pro Stunde vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Grundsatzbeschluss - Gründung Energiegemeinschaft

Die MG Magdalensberg errichtet mehrerer PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Der erzeugte Strom soll vor allem für den laufenden Betrieb, die Küche des Kindergartens, vor allem für die Wasser- und Kanalpumpwerke und die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde verwendet werden. Die geplanten Investitionskosten werden Großteils durch Fördermittel finanziert. Zur Optimierung von steuerlichen Aspekten soll in diesem Zuge zwischen der MIG und der MG Magdalensberg eine Energiegemeinschaft gegründet werden. Von der Steuerberatungskanzlei Confida wurde ein Vorschlag zur Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgearbeitet. Als Rechtsträger für eine derartige Energiegemeinschaft kommt entweder eine GmbH oder eine KEG in Frage.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Steuerberatungskanzlei Confida in 9300 St. Veit/Glan mit der Errichtung eines Gesellschaftsvertrages zwischen der MG Magdalensberg und der MIG Magdalensberg beauftragen, um eine KEG zu gründen.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. „Natur im Garten“

a) Vereinbarung zur Auszeichnung

b) Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz

Ein Naturgarten steht für ökologische Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung. Mit der Auszeichnung der „Natur im Garten“ Plakette zeigen schon über 19.000 Naturgärtnerinnen und Naturgärtner, dass in Ihrem Garten die Natur einen Platz hat. Natur im Garten zeigt den Wert des naturnahen Gärtnerns im privaten wie öffentlichen Raum für Umwelt und Klimaschutz und die regenerative Kraft des (eigenen) Gartens als Erholungs- und Begegnungsort. Das Kärntner Bildungswerk ist Partner der Bewegung „Natur im Garten“. Durch intensive Beratungs- und Bildungsangebote für die Bevölkerung, unterstützt das Kärntner Bildungswerk die naturnahe Gestaltung von privaten und öffentlichen Grünflächen.

Zu a) Die Gemeinde strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ an und verpflichtet sich in Zukunft auf die Einhaltung der in der Vereinbarung angeführten Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Auszeichnung „Natur im Garten“ unter Berücksichtigung der angeführten Kriterien (**siehe Beilage 1**) bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Im Zuge der Vereinbarung zur Auszeichnung „Natur im Garten“ soll die Gemeinde erklären, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich ausschließlich biologische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge das Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz „Natur im Garten“ (**siehe Beilage 2**) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Bericht über die am 21.06.2023 stattgefundenen 3. Sitzung des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende erteilt der Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabh) das Wort um über die am 21.06.2023 stattgefundenen 3. Kontrollausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Nebenkasse
4. Überprüfung der Kredite der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
5. Überprüfung der Darlehen der MG Magdalensberg

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 21.06.2023 stattgefundenen 3. Kontrollausschusssitzung 2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Annahmeerklärung Finanzierungsvertrag Sofortmaßnahmen Timenitzer Bach

Aufgrund des Unwetters im August mussten von der Wildbach – Lawinverbauung Sofortmaßnahmen zur Instandsetzung des Timenitzer Baches getroffen werden. Es wurde bei der KPC – Kommunal Kredit Public Consulting ein Finanzierungsansuchen in Höhe von Gesamtkosten € 78.000,- gestellt.

Der Finanzierungsvertrag sieht folgenden Finanzierungsplan vor:

Bund: € 26.000,-

Land: € 26.000,-

MG Magdalensberg € 26.000,-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsvertrag für die Sofortmaßnahmen beim Timenitzer Bach in Höhe von € 78.000,- mit einer Kostenbeteiligung der MG Magdalensberg von einem Drittel (€ 26.000,-) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Änderung Finanzierungsplan – Kabinengebäude TC Magdalensberg GR Mariella Senegacnik-Rainer (SPÖ) verlässt den Raum und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.

Der Finanzierungsplan des Kabinengebäudes TC Magdalensberg muss auf Grund der enormen Kostensteigerung ein weiteres Mal angepasst werden. Der ursprüngliche Finanzierungsplan wurde am 25.11.2023 in Höhe von € 250.000,- beschlossen. Die erste Änderung wurde in der GR-Sitzung vom 29.10.2021 mit einer Erhöhung von € 134.000,- auf gesamt € 384.000,- beschlossen. Vom Generalunternehmer TC Magdalensberg wird folgende Erklärung abgegeben: "Als Begründung der Kostensteigerung kann ich Ihnen nur die Medien zitieren. Der Mix von ständig steigenden Energie- und Materialpreisen sowie Finanzierungs- und Lebenshaltungskosten wirken sich zunehmend auf die Endpreise aus". Der Finanzierungsaufwand für die Gemeinde beträgt abzüglich der Förderbeträge € 178.000,-. Der Zinsaufwand wird vom TC Magdalensberg getilgt. Auf Grund der Kostenerhöhung wurde der Finanzierungsplan nun auf die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 473.000,- angehoben. Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung der Eigenleistungen des TC Magdalensberg. Von der Finanzverwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der übermittelten Kostenschätzung keine Kosten für die vertraglich vereinbarten zehn Stellplätze (Vertrag lt. GR-Beschluss vom 27.02.2019) veranschlagt wurden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gesamtkosten des Finanzierungsplanes des „Kabinengebäudes TC Magdalensberg“ von bisher € 384.000,- auf nunmehr € 473.000, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mariella Senegacnik-Rainer – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

16. Änderung Verordnung Kanalgebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Darlehenszinsen und Instandhaltungskosten die Kanalgebühren angepasst werden müssen. Die aktuelle Kanalgebührenverordnung wurde im Jahr 2012 beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Gebühren um rund 13 % erhöht. Der Verordnungsentwurf wurde der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme weitergeleitet und diese teilte mit, dass die Verordnung zur Kenntnis genommen und für nachvollziehbar empfunden wurde. Die Finanzverwaltung weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass bei den aktuellen Tarifen die Vorgaben des § 38 K-GHG nicht eingehalten werden können.

Bereitstellunggebühr derzeit € 145,00 brutto / BWE

ab 01. Oktober 2023	€ 165,00
---------------------	----------

Wasserzählergebühr derzeit € 2,30 brutto /m³

ab 01. Oktober 2023	€ 2,60
---------------------	--------

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge nachfolgende Kanalgebührenverordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2023, Zl. 851-9/2023, mit der Kanalgebühren der Marktgemeinde Magdalensberg ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung).

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

**§ 1
Ausschreibung**

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage Magdalensberg werden von der Marktgemeinde Magdalensberg Kanalgebühren ausgeschrieben.

**§ 2
Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Magdalensberg ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

**§ 3
Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude mit dem jeweiligen Gebührensatz.

**§ 4
Höhe der Bereitstellungsgebühr**

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % **ab dem 1. Oktober 2023: 165,00 Euro**

**§ 5
Benützungsgebühr**

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den geeichten Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 6 dieser Verordnung.
- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser; 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser wird 1 m³ Abwasser gleichgestellt.
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten und geeichten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

**§ 6
Höhe der Benützungsgebühr**

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %
ab dem 1. Oktober: 2,60 Euro

**§ 7
Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Magdalensberg angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30. September** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9
Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, Mai und August; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Oktober 2023** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 1.11.2012, Zl. 42/00, mit welcher Kanalgebühren für die Gemeindekanalisation ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung), außer Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Änderung Verordnung Wassergebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Erhöhung der Wasserbezugsgebührenverordnung im Oktober 2022 durchgeführt wurde. Da der Wassergebührenhaushalt nicht ausgeglichen ist und die Instandhaltungskosten und Darlehenszinsen steigen, müssen die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr angehoben werden. Der Verordnungsentwurf wurde der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme weitergeleitet und diese teilte mit, dass die Verordnung zur Kenntnis genommen werde und die Erhöhung der Gebühren sich als absolut unumgänglich erweise.

Bereitstellungsgebühr derzeit € 80,00 brutto / BWE

ab 01. Oktober 2023	€ 120,00
---------------------	----------

Wasserzählergebühr derzeit € 1,40 brutto /m³

ab 01. Oktober 2023	€ 1,90
---------------------	--------

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge nachfolgende Wassergebührenverordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28. September 2023, Zl. 850-20/2023, mit der Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr.133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

**§ 1
Ausschreibung**

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindegewässerversorgungsanlage der Marktgemeinde Magdalensberg werden von der Marktgemeinde Magdalensberg Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler wird von der Marktgemeinde Magdalensberg eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben.

**§ 2
Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsggebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindegewässerversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindegewässerversorgungsanlage ist eine Benützungsggebühr zu entrichten.
- (4) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr zu entrichten.
- (5) Der Versorgungsbereich für die Gemeindegewässerversorgungsanlage der Marktgemeinde Magdalensberg ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: GWVA 1 und GWVA 4).

**§ 3
Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetz) für das Grundstück, die bauliche Anlage oder das Bauwerk mit dem jeweiligen Gebührensatz.

**§ 4
Höhe der Bereitstellungsgebühr**

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit
10 %:ab dem 1. Oktober 2023: 120,00 Euro.

**§ 5
Benützungsggebühr**

- (1) Die Benützungsggebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsggebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz gemäß § 6 dieser Verordnung.

**§ 6
Höhe der Benützungsgebühr**

- (3) Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

ab dem 1. Oktober 2023: 1,90 Euro.

**§ 7
Wasserzählergebühr**

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % für Zähler der Größe 3-5 m³/h 20,00 Euro.

**§ 8
Abgabenschuldner**

- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Magdalensberg angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

**§ 9
Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 30. September jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 10 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

**§ 10
Teilzahlungen**

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, Mai und August; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt (jeweils) ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei der erstmaligen Teilzahlung (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

**§ 11
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28. September 2022, Zl. 850-31/2022, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebühren-verordnung), außer Kraft

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Änderung Gebührenanpassung - Wasserlieferverträge GWVA

Aufgrund des Beschlusses der Änderung der Wassergebührenverordnung, muss der Punkt 4.4 der Wasserlieferverträge für die Gemeindewasserversorgungsanlagen in Gundersdorf, St. Thomas, Kreuzbichl, Reigersdorf, Hollern, Zinsdorf, St. Lorenzen und Teile Wutschein auf die ab 01.10.2023 geltenden Tarife der Wassergebührenverordnung angepasst werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Gebühren für die Wasserlieferverträge GWVA Gundersdorf, St. Thomas, Kreuzbichl, Reigersdorf, Hollern, Zinsdorf, St. Lorenzen und Teile Wutschein auf die ab 01.10.2023 gültigen Tarife beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Baumeisterarbeiten WVA BA 17/1 und ABA BA 16/1 – Kenntnisnahme

a) Vergabe Baumeisterarbeiten - WVA BA 17/1 und ABA BA 16/1

b) Vergabe – Errichtung Parkfläche auf PZ 885/2 KG Zinsdorf (Pachtfläche Sportplatz)

Zu a) GR Markus Bleiweiss (SPÖ) verlässt den Raum und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.

Auf Basis des Angebotes und des Vergabevorschlages vom Ing-Büro Herbert Michl, wurden gemäß dringender Verfügung des BGM (§ 73 K-AGO) vom 31.07.2023 - die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung (Aufschließung Wasser und Kanal) zur WVA Magdalensberg BA 17/1 und ABA Magdalensberg BA 16/1 mit dem Angebotspreis von

ABA Magdalensberg BA 16/1	€ 123.016,09 Netto
WVA Magdalensberg BA 17/1	€ 240.620,72 Netto

an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH vergeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Markus Bleiweiss - SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Zu b) Zur Koordination der Bauarbeiten des Löschwasserbehälters (100 m³), der Absenkung des Schulsportplatz und der Errichtung des Parkplatzes musste die Vergabe vorgezogen werden. Im Vorfeld wurden bereits Angebote zur Errichtung der Parkplatzfläche eingeholt:

Firma Swietelsky AG	€ 24.600,00 netto
Firma Erdbau Patscheider	€ 30.384,00 netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Erweiterung

20. Vereinbarung und Bekenntnis LOI – Digitale Leuchttürme

Das Projekt „Digitale Leuchttürme“ wurde im Juni 2023 ins Leben gerufen und unsere Gemeinde hat sich als mitwirkende Pilotgemeinde dafür beworben. Ziel dieses dreijährigen Projektes ist der Ausbau und die Etablierung von Informations- und Kommunikationstechnologie in den Gemeinden. Vom AdKLReg (Büro LR Fellner) und den beteiligten Gemeinden wird dafür ein Projektbudget in Höhe von € 1.000.000,- aufgebracht. Die anteiligen Kosten der MG Magdalensberg belaufen sich aufgrund der Einwohnerzahl auf eine Einmalzahlung von € 11.791,88. Nach Ablauf dieses dreijährigen Projektes fallen den einzelnen Gemeinden dann nur die Kosten für Lizenzen, Wartungs- und Schulungskosten an.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Projekt „Digitale Leuchttürme“ mit einer Kostenbeteiligung durch die MG Magdalensberg in Höhe von € 11.791,88 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Absichtserklärung MINT – Zentralraum Kärnten

Der Verein Zentralraum Kärnten+ hat die Absicht, sich im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Austria Wirtschaftservice als MINT-Region zu bewerben. Durch dieses Programm soll das vielfältige, bereits bestehende Angebot hervorgehoben, ein gemeindeübergreifendes Lernen ermöglicht und das bestehende MINT-Netzwerk, im Sinne der interkommunalen und überinstitutionellen Zusammenarbeit, ausgebaut werde.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Absichtserklärung „Letter of Intent“ zum Projekt MINT des Zentralraums Kärnten beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:00 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Eduard Otto (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Daniel Moser (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger